

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 29.02.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Gotischen Rathauses,
Weißenburg i. Bay.

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Schröppel, Jürgen

Mitglieder des Stadtrates

Auernhammer, Artur
Bengel, André
Degen, Karl-Heinz
Dollinger, Anita
Dösel, Harald
Drotziger, Klaus
Felleiter, Fritz
Gruber, Heinz
Hauber, Wolfgang
Hetzner, Maximilian
Kamm, Tobias
Kohler, Alexander
Kreißl, Andreas
Meyer, Gerd
Mühlöder, Manuela
Naß, Gerhard
Pecoraro, Elisabeth
Pößnicker, Claudia
Roth, Karl
Schneller, Maria
Schramm, Katrin
Strunz, Sonja

Ortssprecher

Freist, Eckard
Hufnagel, Georg
Wein, Martina

Schriftführer

Bethke, Lorenz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Käsberger, Sabine
Rother, Victor

Ortssprecher

Küchler, Harald
Trelka, Markus

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme öffentlich

- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 01.02.2024
Vorlage: OB/078/2024
- 1.2 Digitalisierung der Stadtverwaltung
Vorlage: OB/079/2024
- 1.3 Formlose Bauvoranfrage zum Umbau der Gaststätte (Ludwigshöhe) mit Veranstaltungssaal und Pension mit Fremdenzimmern (Boardinghouse) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3038/2, Gemarkung Weißenburg, Holzgasse 119 - FA 87/2023
Vorlage: SG 41/094/2024
- 1.4 Erweiterung des bestehenden Einzelhandelsgeschäftes für Lebensmittel „Adolph-Kolping-Straße 1a, 91781 Weißenburg i. Bay.“ (Grundstück Fl.-Nr. 2567/11, Gemarkung Weißenburg) - BA 140/2023
Vorlage: SG 41/097/2024
- 1.5 Errichtung eines Hochregallagers auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2632/18, Gemarkung Weißenburg, Richard-Stücklen-Straße 20
Vorlage: SG 41/096/2024
- 1.6 Neubau Bauhof Weißenburg
Vorlage: SG 42/068/2024
- 1.7 Neubau Bauhof Weißenburg
Vorlage: SG 42/069/2024
- 1.8 Neubau Bauhof Weißenburg
Vorlage: SG 42/070/2024
- 1.9 Finanzielle Beteiligung der Stadt Weißenburg i. Bay. am Ausbau der erneuerbaren Energien nach § 6 EEG
Vorlage: SG 20/084/2024
- 1.10 Planfeststellungsverfahren "Eichstätter Kreuzung"
Vorlage: SG 41/098/2024

2. Entscheidung öffentlich

- 2.1 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Gebiet "Ertzwiesen"; Änderungsbeschluss
Vorlage: SG 41/095/2024
- 2.2 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Weißenburg i. Bay. (Feststellung)
Vorlage: SG 01/048/2024
- 2.3 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Weißenburg i. Bay. (Entlastung)
Vorlage: SG 01/049/2024
- 2.4 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Hospitalstiftung "Zum Hl. Geist" (Feststellung)
Vorlage: SG 01/050/2024
- 2.5 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Hospitalstiftung "Zum Hl. Geist" (Entlastung)
Vorlage: SG 01/051/2024
- 2.6 Haushalt 2024 der Stadt Weißenburg i. Bay.

Vorlage: SG 20/086/2024

- 2.7 Neubau Kindertagesstätte
Vorlage: SG 42/066/2024
- 2.8 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt
Vorlage: SG 42/065/2024
- 2.9 Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort
Vorlage: SG 42/067/2024
- 2.10 Bekanntgaben – öffentlich

Oberbürgermeister Jürgen Schröppel eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

1 Kenntnisnahme öffentlich

1.1 Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 01.02.2024

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die angefügte Niederschrift.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 01.02.2024 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

1.2 Digitalisierung der Stadtverwaltung

Ergebnis der Erörterung:

Frau Heckel (Digitalisierungsbeauftragte), Herr Rieß (EDV) und Herr Auernhammer (Datenlotse) stellen die Thematik anhand einer Präsentation vor. Diese wird den Sitzungsunterlagen angefügt.

Frau Heckel geht in ihrem Vortrag auf die „Digitale Verwaltung“ ein. Hier wird der aktuelle Stand geschildert und ein Ausblick auf die weitere Vorgehensweise gegeben. Ebenfalls stellt sie die Möglichkeiten des „eGovernment“ vor, also die digitalen Verwaltungsleistungen für Bürger.

StR Bengel fragt nach, bis wann man die Verwaltung denn komplett digitalisieren könnte.

Herr Auernhammer erklärt, dass kein fester Zeitpunkt genannt werden kann, da der Fortschritt der Digitalisierung von zu vielen Faktoren beeinflusst wird. Zum Beispiel gibt es keinen Zwang zur Digitalisierung, weshalb die Mitwirkung der betroffenen Personen unerlässlich ist.

StR Hauber möchte ein Angebot für Personen bereitstellen, welche nicht das nötige „Know-how“, oder die notwendige Technik haben. So könnte man einen öffentlich zugänglichen Computer im Rathaus bereitstellen.

Außerdem möchte er wissen, wie die Schnittstellen zu anderen Behörden laufen.

Herr Rieß erklärt, dass es im Bereich der Schnittstellen noch Nachholbedarf gibt. Anschließend stellt er in seinem Vortrag die Wichtigkeit der IT-Sicherheit hervor.

Hier möchte **StR Hauber** wissen ob das Angebot vom Landesamt für Sicherheit und Ordnung wahrgenommen wird, was von Herrn Rieß bestätigt wird.

Beschluss:

-Ohne, dient zur Kenntnisnahme-

Zur Kenntnis genommen

**1.3 Formlose Bauvoranfrage zum Umbau der Gaststätte (Ludwigs-
höhe) mit Veranstaltungssaal und Pension mit Fremdenzimmern
(Boardinghouse) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3038/2, Gemarkung
Weißenburg, Holzgasse 119 - FA 87/2023**

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Senatsbeschluss.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die eingereichte Planung ist nicht genehmigungsfähig. Die eingereichte Bauvoranfrage sowie ein ggf. künftiger Antrag auf Vorbescheid bzw. Bauantrag ist von der Stadtverwaltung abzulehnen.

Mit den Bauwerbern sind weitere Gespräche über einen Fortgang der begonnenen Bau-
maßnahme zu führen.

Zur Kenntnis genommen

**1.4 Erweiterung des bestehenden Einzelhandelsgeschäftes für Le-
bensmittel „Adolph-Kolping-Straße 1a, 91781 Weißenburg i.
Bay.“ (Grundstück Fl.-Nr. 2567/11, Gemarkung Weißenburg) - BA
140/2023**

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Senatsbeschluss.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Mit dem geplanten Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2567/11, Gemarkung Wei-
ßenburg, Adolph-Kolping-Straße 1a, und der hierfür erforderlichen Befreiung von der
Art der baulichen Nutzung (max. zulässige Verkaufsfläche) besteht Einverständnis.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, den vorliegenden Bauantrag zu genehmigen. Die
notwendigen Auflagen sind im Baubescheid festzulegen.

Zur Kenntnis genommen

1.5 Errichtung eines Hochregallagers auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2632/18, Gemarkung Weißenburg, Richard-Stücklen-Straße 20

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Senatsbeschluss.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Mit dem geplanten Bauvorhaben besteht Einverständnis. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, den noch einzureichenden Bauantrag unter Zulassung der notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan und Abweichungen zu genehmigen. Die notwendigen Auflagen sind im Baubescheid festzulegen.

Zur Kenntnis genommen

1.6 Neubau Bauhof Weißenburg

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Senatsbeschluss.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Planungsgesellschaft Dittrich MBH aus München wird mit den Planungsleistungen des Tragwerks für den Neubau des Bauhofs beauftragt. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Die Baukosten können erst nach der Erstellung der Kostenberechnung (LP 3) definiert werden.

Das zugrunde gelegte Honorar beruht auf einer groben Kostenannahme aus dem Wettbewerbsentwurf.

Vertragsumfang brutto:

Tragwerksplanung:

Leistungsphase 1 – 6: 179.285,32 €

Leistungsphase 1 – 2: 23.111,17 €

Zur Kenntnis genommen

1.7 Neubau Bauhof Weißenburg

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Senatsbeschluss.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Das Planungsbüro IPG Gebäudetechnik GmbH aus Gunzenhausen wird mit den Planungsleistungen Heizung/Lüftung /Sanitär für den Neubau des Bauhofs beauftragt. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Die Baukosten können erst nach der Erstellung der Kostenberechnung (LP 3) definiert werden.

Das zugrunde gelegte Honorar beruht auf einer groben Kostenannahme aus dem Wettbewerbsentwurf.

Vertragsumfang brutto:

Technische Gebäudeausrüstung HLS:

Leistungsphase 1 – 9: 161.711,54 €

Leistungsphase 1 – 2: 18.626,01 €

Zur Kenntnis genommen

1.8 Neubau Bauhof Weißenburg

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Senatsbeschluss.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Das Planungsbüro IPG Gebäudetechnik GmbH aus Gunzenhausen wird mit den Planungsleistungen Elektro für den Neubau des Bauhofs beauftragt. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Die Baukosten können erst nach der Erstellung der Kostenberechnung (LP 3) definiert werden.

Das zugrunde gelegte Honorar beruht auf einer groben Kostenannahme aus dem Wettbewerbsentwurf.

Vertragsumfang brutto:

Technische Gebäudeausrüstung Elektro:

Leistungsphase 1 – 9: 145.772,81 €

Leistungsphase 1 – 2: 16.945,40 €

Zur Kenntnis genommen

1.9 Finanzielle Beteiligung der Stadt Weißenburg i. Bay. am Ausbau

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel informiert das Gremium über den Abschluss von zwei weiteren Verträgen zum Ausbau erneuerbarer Energien.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Kenntnis genommen

1.10 Planfeststellungsverfahren "Eichstätter Kreuzung"

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage, in welcher die wichtigsten Punkte der Erwiderungstabelle aufgeführt sind.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

- ohne -

Zur Kenntnis genommen

2 Entscheidung öffentlich

2.1 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Gebiet "Ert-zwiesen"; Änderungsbeschluss

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage und die ausführliche Diskussion im Bauausschuss.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die von der **Regierung von Mittelfranken, Höhere Landesplanungsbehörde** und dem **Staatlichen Bauamt Ansbach** vorbereitete Erwiderung im laufenden Planfeststellungsverfahren zur geplanten Lage des Niederschlagswasserbehandlungsbauwerks zur Kenntnis.
2. Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Weißenburg i. Bay. wird dahingehend geändert, dass

die Grundstücke Flur-Nrn. 2389, 2391, 2391/11, 2391/13, 2392, 2393, 2395, 2395/1, 2395/2, 2395/9, 2398, 2399/1 und 2400 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 798/1, 2391/3, 2394/1 und 2398/2, alle Gemarkung Weißenburg,

einerseits nach Rücknahme der Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Bildungsstätten“ und der Öffentlichen Grünflächen zukünftig als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt sowie

andererseits der Feststellungsentswurf des **Staatlichen Bauamtes Ansbach** mit Datum 21.04.2023 im Bereich „Ertzwiesen“, genauer die Niederschlagswasserbehandlungsbauwerke und der Lärmschutzwall, nach Rücknahme der hier geltenden Darstellungen, nachrichtlich vermerkt (§ 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB) werden

(vgl. Deckblattvorentwurf vom 08.02.2024). Der räumliche Änderungsbereich kann sich im Laufe des Verfahrens noch ändern.

3. Das Stadtbauamt wird beauftragt - **nach erfolgtem Planfeststellungsbeschluss für das Planfeststellungsverfahren „Eichstätter Kreuzung“ (voraussichtlich Mitte des Jahres 2024)** - auf Grundlage des Deckblattvorentwurfes vom 08.02.2024 eine Vorentwurfsunterlage auszuarbeiten.
4. Für die unter Ziffer 1 genannte Flächennutzungsplanänderung ist anschließend dann das weitere Bauleitplanverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 3

2.2 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Weißenburg i. Bay. (Feststellung)

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Niederschriften über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sowie den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und bedankt sich bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und Rechnungsprüfer Schmauß für die geleistete Arbeit.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

1. Die Niederschriften über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Abschlussergebnis der Jahresrechnung 2022 der Stadt Weißenburg i. Bay. wird wie folgt festgestellt:

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

2.3 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Weißenburg i. Bay. (Entlastung)

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel übergibt aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO als Chef der Verwaltung vor Aufruf dieses Tagesordnungspunktes die Leitung der Sitzung an die 2. Bürgermeisterin Frau Maria Schneller.
Prüfungsbeanstandungen, die gegen die Entlastung sprechen, haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2022 der Stadt Weißenburg i. Bay. wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

(Oberbürgermeister Schröppel hat aufgrund persönlicher Beteiligung nicht abgestimmt.)

2.4 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Hospitalstiftung "Zum Hl. Geist" (Feststellung)

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und bedankt sich bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.
Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

1. Die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Hospitalstiftung „Zum Hl. Geist“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Abschlussergebnis der Jahresrechnung 2022 der Hospitalstiftung „Zum Hl. Geist“ wird wie folgt festgestellt:

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

2.5 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Hospitalstiftung "Zum Hl. Geist" (Entlastung)

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel übergibt vor Aufruf dieses Tagesordnungspunktes aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Gemeindeordnung (GO) als Chef der Verwaltung die Leitung der Sitzung an die 2. Bürgermeisterin, Frau Maria Schneller.

2. Bürgermeisterin Schneller liest den Beschlussvorschlag vor.
Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2022 der Hospitalstiftung „Zum Hl. Geist“ wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

(Oberbürgermeister Schröppel hat aufgrund persönlicher Beteiligung nicht abgestimmt)

2.6 Haushalt 2024 der Stadt Weißenburg i. Bay.

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Haushalt im Anhang der Sitzungsvorlage und zeigt sich mit der umsichtigen Finanzpolitik der letzten Jahre zufrieden. StR Rother kann nicht an der Sitzung teilnehmen, er hat OB Schröppel aber sein Einverständnis für den Haushalt mitgeteilt.

Die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden werden in folgender Reihenfolge vorgelesen und im Nachgang der Sitzungsvorlage angefügt:

StR Kamm (CSU)

StR Bengel (SPD)

StR Hetzner (Bündnis 90/Die Grünen)

StR Hauber (FW)

Alle Fraktionsvorsitzenden stimmen dem Haushalt zu.

Oberbürgermeister Schröppel geht auf einige in den Reden aufgeführten Punkte ein:

Die Verzögerung der Erschließung von Wohngebieten liegt nicht an der Stadtverwaltung, sondern an langwierigen Gerichtsprozessen, da gegen die Bebauungspläne Rechtsmittel eingelegt wurden.

Eine häufigere Abrechnung der Kanal- Verbesserungsbeiträge ist aufgrund des verwaltungstechnischen Aufwands nicht umsetzbar.

StR Drotziger geht auf den Vortrag von StR Bengel ein und erklärt, dass die Sanierung der Landkreishalle keine Überraschung war, sondern bereits vor einiger Zeit im Kreistag behandelt wurde.

StR Bengel ergänzt, dass ihn nicht die Sanierung der Turnhalle stört, sondern die Handhabung des Landkreises bezüglich der Ausweichmöglichkeiten.

Beschluss:

1. Der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Weißenburg i. Bay. wird zugestimmt.
2. Der Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2023 – 2027 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

2.7 Neubau Kindertagesstätte

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass mit dem Landrat Gespräche bezüglich des Grundstückkaufes aufgenommen wurden. Nähere Details werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erläutert.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

1. Der Beschluss über den Rückbau der alten Seeweiherturnhalle und der Mogetissatherme vom 18.01.2024 wird aufgehoben.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die aufgenommenen Gespräche mit dem Landrat über den Erwerb des Grundstücks neben der neuen Seeweiherturnhalle fortzuführen mit dem Ziel, die notwendige Kindertagesstätte dort errichten zu können.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

2.8 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt

Ergebnis der Erörterung:

Frau Raab (Hochbau) erklärt anhand einer Präsentation Details über den Neubau des Feuerwehrhauses. Die Präsentation wird den Sitzungsunterlagen angefügt. Genauer geht Frau Raab auf Gestaltung, Kosten und Fördermöglichkeiten des Feuerwehrhauses ein.

Oberbürgermeister Schröppel führt weiter aus, dass mit dem Beginn der Ausschreibung noch rund 6-8 Wochen gewartet wird, um die Förderung nicht zu gefährden.

Er fasst zusammen, dass ein solcher Funktionsbau auch eine gewisse Qualität haben sollte, was die vorgestellte Planung auch erfüllt. Außerdem möchte er mit einem Holzbau mit eigenem Holz aus dem Stadtwald ein Zeichen in Richtung Nachhaltigkeit setzen.

StR Gruber fragt nach, ob die verschiedenen Förderprogramme unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden können, was von Frau Raab bestätigt wird.

Beschluss:

- 1.) Die überarbeitete Planung wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Der Kostenberechnung wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

2.9 Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erinnert an den Vortrag von Herrn Winter, in welchem die notwendigen Schritte im Vergabeverfahren erläutert wurden. Für den Umbau des ehem. Progymnasiums soll nun das Architekturbüro kklf aus Nürnberg mit den ersten Leistungsphasen beauftragt werden.

StR Kamm wundert sich, dass die Vergabe an ein auswärtiges Büro gehen soll.

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass der Sieger anhand einer Bewertungsmatrix ermittelt wird. Der Standort des Büros spielt keine Rolle.

Beschluss:

Das Architekturbüro kklf aus Nürnberg wird mit den Planungsleistungen LP 1 - 9 für den Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort beauftragt. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Die Baukosten können erst nach der Erstellung der Kostenberechnung (LP 3) definiert werden.

Das zugrunde gelegte Honorar beruht auf einer groben Kostenannahme der Verwaltung.

Vertragsumfang brutto:

Objektsplanung:

Leistungsphase 1 – 9: 471.844 €

Leistungsphase 1 – 2: 41.470 €

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

2.10 Bekanntgaben – öffentlich

Leerstandsmanagement:

Oberbürgermeister Schröppel berichtet von den zurzeit durchgeführten Gesprächen mit den Eigentümern.

Überquerung Eichstätter Straße:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt die Optimierungsmaßnahmen der Überquerungsstelle Eichstätter Straße Höhe Schnürleinsmühle

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Heiko Stefke
Rechtsdirektor

